



LEGENDE

— rote Grenze des Geltungsbereichs



Karte Nr. 1

Diese Karte ist Bestandteil der Verordnung der Stadt Nürnberg für den Sportboothafen, die Sportbootlande und die Anlegestellen für Fahrgastschiffe und Hotelschiffe (Sportboothafen- und LändeO -SpLändO).

Die Verordnung wurde vom Stadtrat am beschlossen.

Nürnberg,
Stadt Nürnberg

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister

Sportboothafen
Sportbootlande
Anlegestelle für Fahrgastschiffe und Hotelschiffe
Aischweg

Für die Richtigkeit der Karte
Nürnberg, 01.03.2017
Stadt Nürnberg
Umweltamt

Maßstab:
1:2500

Dr. Klaus Köppel
Amtsleiter

Kartengrundlage:
Geobasisdaten (C) Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentüernachweis nicht geeignet